



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

# IKS in den Gemeinden Brunn am Gebirge und Gänserndorf

Reihe Niederösterreich 2022/3

Thomas Scheiflinger, 21. September 2023

# Leitfaden zur Überprüfung von Internen Kontrollsystemen

## Positionen des RH – Reihe 2016/3

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits– und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeitern durchgeführt wird, um

- bestehende Risiken zu erfassen,
- zu steuern und
- mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht.



# Leitfaden zur Überprüfung von Internen Kontrollsystemen

## Positionen des RH – Reihe 2016/3

Sicherzustellende Ziele sind

- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden,
- Erreichung der Organisationsziele,
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen; insbesondere die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens,
- die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften,
- die Erfüllung der Rechenschaftspflicht (Nachvollziehbarkeit von Handlungen).

# Leitfaden zur Überprüfung von Internen Kontrollsystemen

## Positionen des RH – Reihe 2016/3

Im Fokus von IKS–Prüfungen stehen folgende IKS–relevante Maßnahmen (IKS-Prinzipien):

- **Transparenz–Prinzip**
- **Kontrollautomatik und Vier–Augen–Prinzip**
- **Prinzip der Funktionstrennung**
- **Prinzip der Mindestinformation**
- **Prinzip der „minimalen Rechte“**
- **Grundsatz der Kosten–Nutzen–Abwägung**

## Brunn am Gebirge

- Südlich von Wien, Gemeindegebiet umfasst 7,26 km<sup>2</sup>
- Einwohnerzahl 11.975 (2020), Bevölkerungsdichte 1.649 Einwohner je km<sup>2</sup>
- Bevölkerungswachstum von 2016 bis Anfang 2021: 3 %

## Gänserndorf

- Östlich von Wien, Gemeindegebiet umfasst 30,56 km<sup>2</sup>
- Einwohnerzahl 11.643 (2020), Bevölkerungsdichte 381 Einwohner je km<sup>2</sup>
- Bevölkerungswachstum von 2016 bis Anfang 2021: 7,4 %

## Ziele der Gebarungsüberprüfung

- Vergleichende Beurteilung der finanziellen Lage
- **Abgabenvorschreibung und –einhebung in den Bereichen Wasser, Kanal und Abfall**
- Immobilien
- **Anordnungs– und Kassenwesen**

Überprüfter Zeitraum 2016 bis 2019

## Wasser- und Kanalabgaben – Brunn am Gebirge

- Bericht der Gemeindeaufsicht 2012: sämtliche Kanal- und Wasserabgaben waren aufgrund der Fertigstellungsmeldungen im Zeitraum August 2009 bis Februar 2012 nicht vorgeschrieben.
- Anfang 2019 war die Vorschreibung der Wasser- und Kanalabgaben bei 86 fertiggestellt angezeigten Bauvorhaben noch offen.
- Kanal- und Wasserabgabenüberwachungsliste war ein interner Arbeitsbehelf der Bauabteilung und nicht Bestandteil eines gemeindeinternen Monitorings → fehlender Überblick
- Im Mai 2017 fasste der Gemeinderat von Brunn am Gebirge den Grundsatzbeschluss, die Bauakten zu digitalisieren. Bis Ende 2020 hatte die Digitalisierung noch nicht begonnen.
- Erledigungsdauer offener Vorschreibungen > 1 Jahr bei 20 % der fertiggestellt angezeigten Bauvorhaben
- Verjährung in zehn Fällen bewirkte Mindereinnahmen von 23.305 EUR.

Transparenzprinzip? Kontrollautomatik? Prinzip der Mindestinformation?

## Wasser- und Kanalabgaben – Gänserndorf

- Mit Stand Februar 2021 war die Vorschreibung der Wasser- und Kanalabgaben bei 14 fertiggestellt angezeigten Bauvorhaben noch offen.
- Erledigungsdauer offener Vorschreibungen > 1 Jahr bei 1,2 % der fertiggestellt angezeigten Bauvorhaben
- Die Bauakten der Gemeinde Gänserndorf waren noch nicht vollständig digitalisiert. Seit 2012 scannte die Gemeinde u.a. Bauansuchen, Fertigstellungsanzeigen und Bescheide ein, bis Ende 2020 jedoch noch keine Baupläne.

### Grundsatz der Kosten–Nutzen–Abwägung?

Bei rund 400 zufällig ausgewählten Barauszahlungsbelegen der Gemeindekassen traten wiederholt in **Brunn am Gebirge** und **Gänserndorf** folgende Mängel auf:

- fehlende Anordnung durch anordnungsbefugte Personen
- fehlende Prüfung der rechnerischen bzw. sachlichen Richtigkeit
- fehlende eigenhändige Unterschrift der Zahlungsempfänger
- Angabe nicht natürlicher Personen als Zahlungsempfänger
- Abweichung zwischen dem Namen des Zahlungsempfängers und jenem des Empfängers laut Unterschrift
- Prüfung der sachlichen Richtigkeit der Auszahlung Gemeindebedienstete, die auch gleichzeitig den Erhalt der Auszahlung mit ihrer Unterschrift bestätigten

Transparenzprinzip? Prinzip der Funktionstrennung? Prinzip der minimalen Rechte?

## Spenden an die Gemeinde Brunn am Gebirge

- Die Gemeinde erhielt zu besonderen anderen Anlässen Spenden von Einzelpersonen, Vereinen und Unternehmen.
- Insgesamt nahm die Gemeinde in den Jahren 2016 bis 2019 Spenden in Höhe von knapp 63.000 EUR ein.
- Die Spenden sollten geringer verdienenden bzw. in Not geratenen Gemeindegürgern zugutekommen.
- Konkrete Vergabekriterien für die Auszahlung von Spendengeldern bestanden nicht.
- Die Spenden wurden auf Initiative der zuständigen Gemeindevorständin ohne Gemeinderatsbeschluss ausbezahlt.
- Auszahlung von Spenden ohne Angaben zum Verwendungszweck an einen Gemeindebediensteten. Die Weitergabe der Spende war nicht dokumentiert.

Transparenzprinzip? Prinzip der Funktionstrennung? Vier-Augen-Prinzip?

## Voranschlagsunwirksame Gebarung

In Brunn am Gebirge und Gänserndorf weisen die **Rechnungsabschlüsse** auf Lohnnebenkonten der voranschlagsunwirksamen Gebarung Ein- und Auszahlungen über mehrere Millionen Euro aus, die jedoch nie über die Girokonten der Gemeinden transferiert wurden.

Beide Gemeinden begründeten diese Kontobewegungen damit, dass Zahlungen aus der Lohnbuchhaltung mittels Schnittstelle automatisiert in die Finanzbuchhaltung übertragen worden seien und dafür als „Zwischenschritt“ die Verbuchung in der voranschlagsunwirksamen Gebarung aus programm-technischen Gründen notwendig gewesen sei.

**Prinzip der Mindestinformation? Grundsatz der Kosten- Nutzen-Abwägung?**

## Wo identifizierte der RH Mängel?

- Mangelndes Bewusstsein der Führung für Risiken und Kontrollnotwendigkeiten,
- Fehlende standardisierte, nachvollziehbare (dokumentierte) Prozesse mit klaren Verantwortlichkeiten, die in die Kontrollen integriert sind,
- Fehlende automatisierte, IT-gestützte Kontrollmechanismen
- Keine Überwachung der Funktionsfähigkeit des IKS

## Weitere Berichtsbestandteile

- Nähere Informationen zum Immobilienbestand und den Mängeln bei der Bewertung in beiden Gemeinden sowie dem Veranstaltungszentrum BRUNO im Kapitel „Immobilien“.
- Von insgesamt 63 Schlussempfehlungen betrafen 38 die Gemeinde Brunn am Gebirge, zwölf die Gemeinde Gänserndorf und 13 beide Gemeinden.

**HERZLICHEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!**